

An alle Eltern und Familien
in der Kindergartengemeinschaft des
Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid

Erläuterungen zur neuen Personalverordnung

Liebe Eltern und Familien,

im Dezember ging vielfach durch die Presse, dass Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Lösungen zur Abfederung des Fachkräftemangels in den Kitas in NRW in Aussicht gestellt hat. Die Zuverlässigkeit des Kita-Betreuungssystems soll durch eine neu gefasste Personalverordnung (PersVO) für Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. Die Personalverordnung ist Bestandteil des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und regelt, welche Berufsgruppen in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt werden dürfen.

In der Neufassung der Personalverordnung sind einige Möglichkeiten für einen flexibleren Personaleinsatz in der Kita aufgenommen worden. Beispielsweise können nun auf den Stellen, die eigentlich mit sozialpädagogischen **Fachkräften** (5jährige Ausbildung oder Studium) besetzt werden sollen, unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte **Ergänzungskräfte** (2jährige Ausbildung) eingesetzt werden.

Des Weiteren können unter bestimmten Voraussetzungen neben pädagogisch ausgebildeten Fachkräften auch einige **Berufsgruppen** in der Kita eingesetzt werden, die **keine spezifische Ausbildung für den Kita-Bereich** haben. Grundsätzlich befürworten wir weiterhin den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen im pädagogischen Bereich auf Fachkraftstunden. Sie bereichern mit ihren Professionen, neben unseren Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen, die pädagogische Arbeit in unseren multiprofessionellen Teams.

Leider wurden in der Presse einige Regelungen der neuen Personalverordnung nur verkürzt dargestellt. Insbesondere die Aussage in der Presse, dass für bis zu 60 Kinder nur noch eine **Fachkraft** in der Kita nötig sei, hat zu vielen Irritationen geführt.

Tatsächlich sollen auch nach aktueller Personalverordnung in jeder Gruppe mindestens zwei pädagogische Kräfte eingesetzt sein.

In absoluten Ausnahmesituationen kann der Träger – nur mit Genehmigung des Jugendamtes und des Landesjugendamtes – bei ungeplanten Personalausfällen (z.B. Krankheit) für einen begrenzten Zeitraum vermehrt **Ergänzungskräfte** auf den eigentlichen **Fachkraftstellen** einsetzen. In der Personalverordnung heißt es, dass mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft (zusätzlich zu den Ergänzungskräften) zu jeder Zeit in der Einrichtung anwesend sein muss. In Einrichtungen mit mehr als 60 Kindern muss mindestens eine weitere Fachkraft zusätzlich anwesend sein. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren oder Kindern mit Behinderung soll pro Gruppe eine weitere Fachkraft anwesend sein.

Die Kindergartengemeinschaft des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid als Träger unserer Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren wird aus pädagogischer und fachlicher Sicht keinen Gebrauch von dieser Option machen. Darüber hinaus handelt es sich um ein weiteres aufwendiges Antragsverfahren mit einer langen Vorlaufzeit.

Viele Eltern haben ebenfalls ihre Mitarbeit angeboten, dafür danken wir sehr. Ein vollumfänglicher Personaleinsatz von Eltern ist jedoch aufgrund der Regelungen in der Personalverordnung nicht möglich. Wir freuen uns jedoch sehr darüber, wenn Eltern weiterhin Veranstaltungen und Aktionen wie die Begleitung von Ausflügen o.ä. unterstützen würden. Ein erweitertes Führungszeugnis ist hierfür notwendig. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihre Einrichtungsleitung.

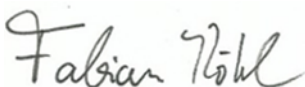
Als Träger müssen wir immer verschiedene Aspekte berücksichtigen und abwägen: Es müssen ausreichende geeignete Personalkräfte in der Kita sein, um die gesetzlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht zu erfüllen. Die individuellen Bedarfe der Kinder müssen im Blick bleiben (z.B. Kinder unter 3 Jahren, Kinder mit Behinderungen). Die individuellen Bedarfe der Eltern gilt es ebenfalls zu berücksichtigen (z.B. Berufstätigkeit, Alleinerziehende, Ausbildung/Studium). Die Abwägungen und Entscheidungen sind von verschiedenen Faktoren abhängig und wir verfolgen stets das Ziel, Ihnen und Ihren Kindern ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Doch auch die neue Personalverordnung ist leider kein Garant dafür, dass keine Angebotseinschränkungen oder vorübergehende verkürzte Betreuungszeiten aufgrund von Personalmangel mehr erfolgen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der bestehende Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen nur zum Teil auf dem Fachkräftemangel beruht. Aufgrund der bestehenden Unterfinanzierung des Kita-Systems können wir als Träger nicht mehr Personal einstellen, um Personalausfälle gut auffangen zu können (z.B. bei Krankheit, Urlaub). Finanzielle Mittel zum Aufbau eines professionellen Gesundheitsmanagements für eine gute Vorsorge der Beschäftigten sind ebenfalls nicht vorhanden und zwingend erforderlich. Daher waren wir mit vielen anderen Trägern im November 2024 ein weiteres Mal zu einer großen Kundgebung vor dem Landtag in Düsseldorf. An dieser Stelle danken wir Ihnen noch mal für die Unterstützung zur Teilnahme.

Finanzielle Mittel werden den Fachkräftemangel nicht beheben, jedoch die Träger in die Lage versetzen, ihre Kindertageseinrichtungen nachhaltig personell stabiler aufzustellen. Wir werden mit unseren politischen Vertretungen der Diakonie und der Landeskirchen in NRW weiter dranbleiben und uns für die Finanzierung und Ausbildung von mehr Personal einsetzen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihre bedeutsame Stimme als Eltern nutzen und diese Forderungen über Ihre Vertretungen des örtlichen Jugendamtselternbeirates und des Landeselternbeirates unterstützen. Denn nur gemeinsam können wir etwas bewegen, um bessere Bedingungen für Ihre Kinder zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes neues Jahr 2025.
Viel Erfolg, Gesundheit und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Köhler
Geschäftsführer